

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/007/2019

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	11.01.2019
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	22.01.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.02.2019	Vorberatung
Rat	06.03.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Lohne: Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Lohne geprüft und in seinem Prüfbericht folgendes Testat erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2016 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das RPA ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2016, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“

Sofern zuvor die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden ist bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das RPA keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2016 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Das RPA weist darauf hin, dass der Bürgermeister diesen Prüfungsbericht und seine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat unverzüglich mit dem geprüften Jahresabschluss vorzulegen hat.

Das RPA steht dem Rat der Stadt Lohne als entsprechend verantwortlichem Organ gemäß § 154 Abs. 1 NKomVG für Fragen und Anregungen jeglicher Art – nicht nur zu diesem Prüfbericht - jederzeit gerne – auch zum persönlichen Austausch - zur Verfügung.

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2016 weist zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

Ergebnishaushalt:

	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr/weniger
Gesamtsumme	€	€	€
ordentliche Erträge	47.916.145,05	44.160.100,00	3.756.045,05
/./ ordentliche Aufwendungen	41.695.279,23	41.885.700,00	-190.420,77
ordentliches Ergebnis	6.220.865,82	2.274.400,00	3.946.465,82
außerordentliche Erträge	1.659.526,34	800.000,00	859.526,34
/./ außerordentliche Aufwendungen	541.550,06	200.000,00	341.550,06
außerordentliches Ergebnis	1.117.976,28	600.000,00	517.976,28

ordentliches Ergebnis	6.220.865,82	2.274.400,00	3.946.465,82
+ außerordentliches Ergebnis	1.117.976,28	600.000,00	517.976,28
Jahresergebnis	7.338.842,10	2.874.400,00	4.464.442,10

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 6.220.865,82 € und im außerordentlichen Ergebnis von 1.117.976,28 € aus.

Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Rechenschaftsbericht und dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 ergebenden Überschüsse in Höhe von 6.220.865,82 € bzw. 1.117.976,28 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss 2016 Stadt Lohne
Schlussbericht Landkreis Vechta – Jahresabschlussprüfung 2016
Prüfbericht v. 11.01.19 Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss 2016